

Prof. Dr. Alfred Toth

Plaquetten, Nachrichtenobjekte und Uniformen

1. Unter Plaquetten sei im folgenden eine besondere Art von semiotischen Objekten (vgl. Bense/Walther 1973, S. 70 f.; Walther 1979, S. 122 ff.) verstanden, nämlich solche, die selbst eines Objektes als Zeichenträger benötigen.

2. Damit ist eigentlich bereits gesagt, worum es hier geht: Andere semiotische Objekte benötigen nur 1 Zeichenträger: Der Wegweiser mit Richtungs- und Entfernungsangabe benötigt entweder einen Pfosten (Ständer) oder, z.B. in der Schweiz bei Wanderwegen üblich, eine Hauswand oder einen Baumstamm als Träger, um als Zeichen fungieren zu können. Eine Marke benötigt ein Objekt, d.h. ein Produkt, um mit ihm als Träger als ein Markenprodukt fungieren zu können.

Allerdings sind Plaquetten dadurch, dass sie 2 Zeichenträger benötigen, nicht isoliert: Zur Menge dieser semiotischen Objekten gehören z.B. auch Uniformen. Uniformen sind zwar selbst Zeichenträger, d.h. der materiale Rock fungiert als Träger der Auszeichnungen, des Dienstgrades, der Waffengattungs-Zugehörigkeit usw., aber sie bedürfen selbst eines weiteren Trägers, nämlich der Person, der die Uniform zugehört und über die die „Insignien“ etwas aussagen. Schliesslich gibt es als dritte solche Mengen von semiotischen Objekten, bei denen der 2. Zeichenträger fakultativ ist. Als Beispiel erwähne ich „Nachrichtenobjekte“, wie ich sie nennen will. Diese können entweder in der Form von semiotischen Objekten mit 1 Zeichenträger (Zeitungspapier, Bildschirm, in früheren Zeiten herumgereichte Tafel, usw.) oder in der Form von semiotischen Objekten mit 2 Zeichenträgern präsentiert werden, nämlich z.B. der Litfass-Säule, wo die Säule selbst als Träger des Papiers fungiert, das wiederum Träger der Nachrichten ist.

3. Die nächste Frage betrifft also die Formalisierung der konkreten Zeichenrelationen von Mengen mit 1, mit 2 oder mit 1 oder 2 Zeichenträgern. In einem ersten Schritt erhalten wir

$$\text{KZR} = (m_1, (m_2) M, O, I).$$

Damit ist allerdings nicht viel erreicht. Bei einer Plaquette ist ja m_2 der Träger von $AZR = (M, O, I)$, aber m_1 ist der Träger von (m_2, M, O, I) . Bei einem Nachrichtenträger ist m_2 z.B. das Papier, auf das die Nachricht gedruckt ist und m_1 die Litfass-Säule, an der das Plakat hängt. Genauer müsste man somit schreiben

$$KZR = (m_1, (m_2, M, O, I)).$$

Wie steht aber bei Uniformen? Dort gilt

$$m \subset \Omega,$$

d.h. der z.B. stoffliche Träger des Waffengattungsinsigniums m ist Bestandteil seines Objektes, d.h. der Uniform, ohne das eine Uniform keine Uniform ist. Mit anderen Worten: Man kann weder Waffengattungszeichen, noch Orden und dgl. von einer Uniform entfernen und anderswo plazieren, da ihnen dann das Referenzobjekt fehlt und das ganze semiotische Objekt sinnlos wird. Zu dieser Kategorie gehören nun auch unsere Hausnummern, Autoschilder, Plaketten und dgl., jedoch nicht die Nachrichten, da die Litfass-Säulen nicht notwendig der Ort sind, wo die Plakate aufgehängt werden müssen, oder besser gesagt: Die Nachrichten werden nicht dadurch sinnlos, dass sie nicht an Litfass-Säulen geklebt werden. Wie man also erkennt, ist die Restriktion ($m \subset \Omega$) auf Mengen des 1. Typs mit 2 notwendigen Zeichenträgern beschränkt. Damit können wir diese formal wie folgt ausdrücken:

$$KZR (2.1. Typ) = ((m_1 \subset \Omega_1), (m_2, M, O, I)).$$

Es gilt allerdings NICHT: $(m_2 \subset \Omega_1)$, oder besser gesagt, wir haben hier zwei Objekte

$$\Omega_1 \neq \Omega_2,$$

wobei im Falle der Nachrichtenobjekte Ω_1 das Plakat und Ω_2 die realen Ereignisse sind, welche durch die Nachrichten bezeichnet werden, und diese hängen natürlich nicht an der Litfass-Säule.

Bei Hausschildern, Autonummernschildern und allgemein bei Plaquetten sind es ebenso. Bei Uniformen ist Ω_1 der Mantel bzw. die Uniform als Gewand und Ω_2 die reale Person als Träger der Uniform mit ihren Auszeichnungen. In diesem Falle haben wir also zusätzlich

$$\Omega_2 = \mathcal{P}$$

$$\text{KZR (2.2. Typ)} = ((\mathcal{M}_1 \subset \Omega_1), ((\mathcal{M}_2 \subset \Omega_2), \text{M, O, I})),$$

während also die Bedingung $(\mathcal{M}_2 \subset \Omega_2)$ bei Nachrichtenobjekten und Plaquetten deshalb nicht vorliegt, weil hier das Papier kein Teil der Nachrichten und das Metall- oder Kunststoffschild kein Teil des Hauses oder Autos ist.

Bibliographie

Bense, Max/Walther, Elisabeth, Wörterbuch der Semiotik. Köln 1973

Walther, Elisabeth, Allgemeine Zeichenlehre. 2. Aufl. Stuttgart 1979

24.8.2009